



GP FORSCHUNGSGRUPPE

INSTITUT FÜR GRUNDLAGEN- UND
PROGRAMMFORSCHUNG

Gegendarstellung zur Äußerung des iff vom 14. September 2005 zu unserer Studie „Verantwortungsvolle Kreditvergabe“ (unterstützt vom BMVEL)

Sechs Monate nach Veröffentlichung unserer Studie „Verantwortungsvolle Kreditvergabe“, die wir mit Unterstützung des BMVEL durchgeführt haben, äußert sich das iff überraschend auf seiner Webseite zu dieser Studie. Anlass ist offenbar ein vierseitiger Beitrag in dem Magazin „FOCUS-Money“ Nr.34/2005 vom 17. August 2005. Wir möchten es hier unkommentiert lassen, dass anscheinend erst eine Veröffentlichung in der Publikumspresse das iff zur Feder greifen lässt, nicht jedoch die Veröffentlichung der Studie an sich.

Die gesamte Äußerung des iff zeigt, dass entweder unser Gutachten nicht gründlich gelesen oder - was noch bedenklicher wäre - nicht verstanden worden ist. In mehreren Passagen drängt sich der Eindruck auf, dass das Gutachten bewusst missverstanden wird, um einen künstlichen Popanz aufzubauen, auf den dann nach eigenem Belieben eingedroschen werden kann.

Es ist müßig, auf die vielen falschen Behauptungen in der Stellungnahme des iff einzugehen. Wir können den geneigten Lesern nur empfehlen, sich durch ein gründliches Lesen unseres Gutachtens ein eigenes Bild zu machen.

www.gp-f.com/ Aktuelles März 2005

Einigen besonders markigen Aussagen des iff müssen wir jedoch bereits hier in aller Entschiedenheit widersprechen.

Die Behauptung, wir würden das Prinzip der „verantwortungsvollen Kreditvergabe“ umdrehen und „*als verantwortlich vergeben unterstellen, wenn aus der Sicht der Kreditgeber der Verbraucher den Kredit erkennbar auch vertragsgemäß zurückzahlen könnte*“, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Der Werbedruck der Kreditwirtschaft erreicht nach unserer Analyse gegenwärtig eine neue Dimension, die den Verbraucherschutz herausfordert, und entspricht bei weitem nicht der Situation der 70er Jahre, wie das iff postuliert.

Im Gegensatz zu der gebetmühlenartig wiederholten Erkenntnis des iff, dass alle Probleme aus Umschuldungen resultieren, liefert unsere Analyse der Restschuldversicherungen erstmals konkrete Daten zum Volumen der Restschuldversicherungen und stützt sich dabei auf eigene Recherchen.

Ebenfalls im Gegensatz zur Behauptung des iff weisen wir im Gutachten ausdrücklich daraufhin, dass für Konsumentenkredite als risikoarmes Geschäft Scoring- und Ratingverfahren nicht notwendig sind und verweisen auf eine entsprechende Stellung des BaFin. Vor falschem Eifer, unser Gutachten als weiteres Überschuldungsgutachten zu entlarven, blind auf beiden Augen hat das iff offenbar die Seiten 30 und folgende nicht wahrgenommen. Da für uns der Einsatz von Scoring-Verfahren bei der Vergabe von Konsumentenkrediten nicht zwingend ist,



GP FORSCHUNGSGRUPPE

INSTITUT FÜR GRUNDLAGEN- UND
PROGRAMMFORSCHUNG

bieten wir auch kein neues Scoring-Verfahren an - wie das iff behauptet -, sondern liefern erstmals einen Einblick sowohl in die kreditwirtschaftliche wie verbraucherorientierte Bewertung einzelner Scoring-Parameter.

Völlig unterschlagen wird vom iff, dass wir durch eine Auswertung der SOEP-Daten die tatsächliche finanzielle Kreditbelastung von Haushalten ermittelt haben und uns auch mit der Schweizer Kreditrichtlinie auseinandersetzen.

Der für den ersten Entwurf der Kreditrichtlinie verantwortliche Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, David Byrne, hat als sein Ziel bezeichnet, mit der EU-Richtlinie die Interessen der Verbraucher angemessen schützen zu wollen - und zwar u.a. durch eine größere Transparenz und bessere Vergleichbarkeit der Angebote, durch die Auskunftspflicht des Verbrauchers und des Kreditgebers sowie den Ausbau des Datenzugangs über Kreditnehmerinformationen. Dadurch soll u.a. auch Überschuldung verhindert werden.

Unser Gutachten versteht sich deshalb nicht als rechtssoziologisches Gutachten, entsprechende Stellungnahmen sind vom iff ja in der Vergangenheit auch für den Bundesverband der Verbraucherzentralen abgeliefert worden. Sondern die Zielsetzung unseres Gutachtens war:

„ - über mehr Transparenz bei der Kreditvergabe der wachsenden Verschuldung von Privathaushalten in Deutschland zu begegnen,
- nach Möglichkeit Verschuldungsrichtwerte zu erarbeiten, die Verbraucher in die Lage versetzen können, den persönlichen Kreditspielraum realistisch einzuschätzen“.

Die Stellungnahme des iff ist in der vorliegenden Form lediglich ein überflüssiges Ärgernis, das nicht ein Jota zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Problematik der verantwortungsvollen Kreditvergabe beiträgt. Leider gibt es für die Veröffentlichung auf Webseiten kein peer-review-Verfahren, das die Geburt solcher Pamphlete von vornherein unterbindet.

München, 30. September 2005